

INFORMATION
vom 24. Juli 2024

Gebühreninformation Kontonummern Gebührengesetz 1957

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir erhielten die Information, dass es in letzter Zeit vermehrt zu Fehlüberweisungen u.a. seitens der Gemeinden bei der Entrichtung von Gebühren kommt.

In der [Anlage](#) übermitteln wir Dir ein Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen, aus dem Du die korrekten Kontoverbindungen des Finanzamtes Österreich entnehmen kannst bzw. ersuchen wir um Weiterleitung dieser Mitteilung an die in Deiner Gemeinde mit der Abgabenabführung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Anlage:

[Gebühreninformation des BMF](#)

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290

 post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at
 www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at